



Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses

1956



2006



50 Jahre D.A.S.

**Seit 50 Jahren:
Ihr Partner
in Sachen Recht**

50 Jahre D.A.S., das sind 50 Jahre im Dienste der Chancengleichheit vor dem Gesetz und beim Zugang zum Recht

Geschichte:

1956, ein Jahr nach dem Staatsvertrag, hat die D.A.S. Österreich als erste Auslands-tochter der D.A.S. Deutschland den Betrieb aufgenommen. Damit war die D.A.S. gleichzeitig der erste Spezial-Rechtsschutzversicherer im Lande.



Am Beginn stand „D.A.S.“ für „Der Automobil Schutz“. Die Entwicklung der Rechtsschutzversicherung hing eng mit der Entwicklung der Motorisierung zusammen. In der Folge wurde der Versicherungsschutz aber systematisch auf viele weitere Lebens- und Risikobereiche ausgedehnt.

Ins Jubiläumsjahr 2006 geht die D.A.S. Österreich als führender Spezialist im Rechtsschutz. Mit dem umfassendsten Angebot im Land und mit einem Prämienbestand, der im Vorjahr die 50 Millionen-Euro-Grenze überschritten hat.

Inhalt heute:

- | Hilfe für Verbrechensoffer
- | Mehr Rechte für Geschädigte
- | Steuertips für Dienstnehmer und Unternehmer
- | Unternehmensstrafrecht
- u.v.m.



Sehr verehrter
Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!

1956 haben wir als „Der Automobil Schutz“ den Betrieb in Österreich aufgenommen. Heute bieten wir vielfältige Beratungs- und Vorsorgeleistungen für alle Lebensbereiche an: Bei Problemen mit dem Führerschein oder nach Verkehrsunfällen helfen wir ebenso wie bei der Behandlung zivil- oder strafrechtlicher Fragen und Problemstellungen, die sich aus Betrieb, Beruf oder Privatleben ergeben.



Für die erfolgreiche Entwicklung unseres Rechtsschutzangebotes gibt es mehrere Gründe: Die Konzentration auf das Thema Rechtsschutz und die Nähe zu Kunden und Partnern unterstützen uns bei der Gestaltung aktueller und bedarfsgerechter Dienstleistungen. Die Einbindung in eine europaweit tätige Organisation stärkt uns bei der Betreuung unserer Kunden in Fällen mit Auslandsbezug. Vor allem aber verdanken wir unsere Stellung als unabhängiger und führender Spezialist im Rechtsschutz dem Vertrauen unserer Kunden.

Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken. Und Ihnen gleichzeitig versprechen, daß alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der D.A.S. Österreich Sie auch in Zukunft bei der Lösung Ihrer Fragen oder Probleme tatkräftig unterstützen werden.

Alles Gute wünscht Ihnen

Dr. Franz Kronsteiner

„Rechtsschutz ist Spezialistensache. Mit dieser Grundüberzeugung hat die D.A.S. Rechtsschutz in Europa verbreitet.

In die meisten ihrer 15 Märkte ist die D.A.S. als Pionier ihrer Sparte eingetreten. Die notwendige Flexibilität und Anpassungsfähigkeit rührten jedoch nirgends an der Grundidee des Produktes: Chancengleichheit vor dem Gesetz. Ein starker Partner an der Seite der Bürger.“ (Zitat aus „Recht, Unrecht und Gerechtigkeit“ von Uwe Wesel)

Immer weitere Deckung

Am Anfang beschränkte sich Rechtsschutz auf die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen und die Verteidigung in Strafverfahren. Zunächst nur im Kfz-Bereich, in der Folge dann auch im Privat-, Berufs- und Betriebsbereich.

Bereits 1967 beschreiben die „Sonderbedingungen für die Rechtsschutzversicherung“ eine Reihe weiterer Bausteine:

- | Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- | Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz
- | (Kfz-)Vertrags-Rechtsschutz
- | Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz

1975 folgt eine nennenswerte Erweiterung des Versicherungsschutzes: Der „Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete“ feiert seine Geburtsstunde. Kurz darauf: Es gibt Rechtsschutz auch im Bereich des Erb- und Familienrechts.

Heute bietet die D.A.S. den umfassendsten

Versicherungsschutz in Österreich. Und auf gesetzliche Änderungen wird prompt reagiert, um allen Versicherten bestmögliche Sicherheit zu bieten. Die jüngsten Beispiele: Diversion, Mediation und – aus dem letzten Halbjahr – Versicherungsschutz wegen sogenannter Vormerk- und Entzugsdelikte (Punkteführerschein) unabhängig von der Höhe der angeordneten Strafe und erweiterter Versicherungsschutz inklusive Steuer-Rechtsschutz in Strafsachen nach dem Unternehmensstrafrecht.

Immer mehr Leistungen

Nach dem Start 1956 in Wien wurde die D.A.S. schrittweise in ganz Österreich tätig. Heute stehen unseren Kunden in allen Bundesländern qualifizierte Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. Für Information, Vertragsservice und juristischen Beistand. In Ihrer Region.

Parallel zu dieser eigenen geografischen Expansion hat die D.A.S. ein dichtes, überregionales Netzwerk an erfolgreichen Koopera-



tions-Partnern aus der Anwaltschaft aufgebaut. So können in jedem Fall Spezialisten empfohlen werden, die optimalen Rechtsbeistand gewährleisten.

Diese beiden Säulen stellten sicher, daß das Leistungsspektrum kontinuierlich ausgebaut werden konnte. Denn heute geht es nicht mehr „nur“ um die Übernahme von Kosten in Prozessen. Die erklärte Mehrheit der Kunden wünscht zunächst Information und einen außergerichtlichen Erledigungsversuch durch versierte D.A.S.-Mitarbeiter oder spezialisierte Anwälte.

Dazu kommt der ständig steigende Bedarf an Beratungen, die auf vielfältige Art angeboten werden: Vor Ort, in einer Anwaltskanzlei oder im D.A.S. RechtsService-Büro, per Email über kundenservice@das.at oder im Wege der Telefonischen RechtsAuskunft (Tel. 0810/300 250, aus ganz Österreich zum Ortstarif). Das hilft, rechtliche Fragen und Probleme rasch zu lösen und vielfach auch künftige zu verhindern.



Immer höhere Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist jener Höchstbetrag, der in einem Rechtsschutzfall für Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten zur Verfügung steht.

Während man vor vierzig Jahren noch mit ATS 100.000,- (entspricht rund EUR 7.300,-) das Auslangen fand, um auch langwierige Prozesse zu finanzieren, so halten wir heute bei einer Versicherungssumme von EUR 54.250,-, die gegen einen 10%igen Prämienzuschlag verdoppelt werden kann. Damit haben D.A.S.-Kunden die Sicherheit, daß auch besonders schwierige, kostspielige Prozesse mit hohem Streitwert hinsichtlich des Kostenrisikos kein Problem darstellen. Auch nicht, wenn Sie es mit einem ansonsten finanziell „übermächtigen“ Gegner zu tun haben. ■

Hilfe für Verbrechensoffer

Strafprozeß-Novelle und D.A.S.-Ausfallsversicherung: Hand in Hand zu einem umfassenden Opferschutz



Nach der Tat ist vor der Tat

Jeder beschuldigte Angeklagte hat einen Anspruch auf einen Anwalt – das Verbrechensoffer hatte einen derartigen Anspruch bis jetzt nicht. Nach einem Raub oder gar nach einem Gewaltverbrechen standen die Opfer nicht nur hilflos, sondern unter Umständen auch noch recht- und schutzlos da und wurden dadurch ein zweites Mal zu Leidtragenden.

Vorgezogene Reform

Die rechtliche Stellung von Opfern hat sich seit 1. Jänner 2006 entscheidend verbessert. Ursprünglich erst für 2008 geplant, haben Opfer bereits jetzt – auch ohne Privatbeteiligtenanschluß – das Recht, über die Einstellung des Verfahrens oder die Freilassung des Beschuldigten verständigt zu werden. Auch kostenlose Übersetzungshilfe und schonende Einvernahme (z. B. durch eine Person gleichen Geschlechts bei Sexualdelikten) sind sicherzustellen.

Besonderer Schutz

Opfer sind darüber aufzuklären, ob und wie sie Entschädigungs- und Hilfeleistungen erhalten. Nach dem Verbrechensoffergesetz haben Opfer von Gewaltverbrechen nämlich Anspruch auf Verdienst- und Unterhaltsentgang sowie auf Ersatz der Kosten für medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

In Begleitung zum Prozeß

Neu ist auch der Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozeßbegleitung. Sozialarbeiter und professionelle Opferhelfer bereiten das Opfer auf die emotionalen Belastungen eines Verfahrens vor, Rechtsanwälte übernehmen die juristische Beratung und Vertretung. Anspruchsberechtigt sind Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten, im Todesfall ihre nahen Angehörigen.

Schmerzensgeldvorschuß?

Geschädigte können zwar ihre Schmerzensgeldansprüche erfolgsversprechender als bisher direkt im Strafverfahren – und nicht am mühevollen Zivilrechtsweg – geltend machen. Dies ändert aber nichts daran, daß es bei einem Gewalttäter, der womöglich im Gefängnis sitzt, meistens nichts zu holen gibt. Die Forderung nach einem staatlichen Schmerzensgeldvorschuß (ähnlich dem Unterhaltsvorschuß) für Opfer von Gewaltdelikten hat der Gesetzgeber aber nicht erfüllt.

Hilfe durch D.A.S.

Genau hier springt die D.A.S.-Ausfallsversicherung ein: Die D.A.S. ersetzt – neben den Vertretungskosten – gerichtlich zuerkannte Ansprüche auf Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung, die beim Schädiger uneinbringlich sind. Über Einzelheiten informiert Sie Ihr Betreuer gerne. ■



Mehr Rechte für Geschädigte

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Bisher konnten Strafen immer nur über Einzelpersonen (physische Personen) verhängt werden. Seit 1. Jänner 2006 ist das anders: Nach dem „Verbandsverantwortlichkeitsgesetz“ ist eine strafrechtliche Verfolgung von Unternehmen (etwa Aktien- oder Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen, Vereine oder Stiftungen) möglich, wenn eine Verletzung von Pflichten durch Mitarbeiter dieser Unternehmen vorliegt.

Was bedeutet das in der Praxis für den durch eine solche Straftat Geschädigten? Es bedeutet etwa, daß er sich dem Strafverfahren gegen das betreffende Unternehmen (das Gesetz spricht von einem „Verband“) als Privat-

beteiligter mit seinen Schadenersatzforderungen anschließen kann. Also konkret etwa mit seinen Schmerzensgeldansprüchen, wenn er wegen Unterlassung der Streupflicht durch den für Reinigung und Streuung Verantwortlichen zum Sturz gekommen ist und sich dabei Verletzungen zugezogen hat.

Ein solcher „Anschluß als Privatbeteiligter“ ist wesentlich einfacher als etwa ein komplizierter Zivilprozeß, und aufgrund einer solchen Anschlußklärung kann schon im Strafverfahren die verlangte Entschädigung zugesprochen werden. Der Privatbeteiligte (Geschädigte) wirkt durch seine Aussagen an der Beurteilung der Schuldfrage mit und ist gut beraten, wenn er seine Ansprüche – z.B.

Schmerzensgeld – beziffert und deren Höhe durch Unterlagen, ergänzt durch seine Angaben, belegt.

Weiterer Vorteil: Sachverständigengutachten, die häufig zur Klärung der Verschuldensfrage wesentlich sind, werden im Strafverfahren von Amts wegen, also ohne Kostenrisiko für den Geschädigten eingeholt, während er im Zivilverfahren die Kosten solcher Gutachten, die mitunter beträchtliche Höhe erreichen, zunächst einmal „bevorschussen“ muß und nur im Fall eines Prozeßerfolgs rückerstattet verlangen kann. Der Privatbeteiligte hat ein geringeres Kostenrisiko und wird bei der Verfolgung des Beschuldigten sozusagen auch vom Staatsanwalt vertreten.

Mein Recht



Eigenhändiges Ehegattentestament: Beide müssen schreiben

Ehegatten können ein gemeinsames Testament errichten, worin sie sich gegenseitig oder auch andere Personen als Erben einsetzen (§ 1248 ABGB). Wenn sie die Form des eigenhändigen Testaments wählen, müssen sie allerdings etwas sehr Wichtiges beachten:

Jeder von ihnen muß seinen Letzten Willen (wenn auch in ein und derselben Urkunde) nicht nur eigenhändig unterschreiben, sondern auch eigenhändig schreiben! Es genügt also nicht, daß einer von ihnen den ganzen Text (beide betreffend) schreibt und der andere nur unterschreibt. Ein solches Testament wäre nur für den gültig, der das Testament eigenhändig geschrieben und unterschrieben hat!

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Selbstregulierung

(K)eine kleine **Nachtmusik...**

Im Mozartjahr hilft die D.A.S. musikbegeisterten Kunden besonders gerne

Frau S. – eine passionierte Geigenspielerin auf der Suche nach Einzelstücken – surfte im Internet und wurde auf einer bekannten Versteigerungsplattform fündig: Gleich drei alte Geigen suchten einen Käufer! Frau S. erwarb die Antiquitäten um EUR 1.400,-. Einen Teilbetrag überwies sie sofort, der Rest sollte bei der Übergabe in Deutschland an den Verkäufer erfolgen.

Frau S. – die „ihre“ Geigen sicher transportiert wissen wollte – gab ihrem Vertragspartner noch den Auftrag, er möge „die Geigen gut verpacken“ und mit weichem Klopapier seitlich absichern, damit sie während des Transports nicht im Geigenkoffer herumrutschen. Griffbrett, Stimmhalter und Bogen sollten ebenfalls mit Klopapier umwickelt werden. Und zu guter Letzt: Eine Schaumstoff-Folie zum Auskleiden der Geigenkoffer und diese in einem festen Pappkarton verpackt – Frau S. hatte für – fast – alle Eventualitäten vorgesorgt!

Der Tag der Übergabe in Deutschland folgte:



Geld und Geigen wechselten ihre Besitzer. Frau S. fuhr überglücklich nach Österreich zurück.

So groß die Freude war, so kurz währte sie: Daheim angekommen und einen Klopapierberg später kam das böse Erwachen – die Geigen waren stark beschädigt, hatten Risse und entsprachen nicht dem angegebenen Alter! Erbst kontaktierte Frau S. den Verkäufer, doch der war stur – er nahm zwar die Geigen retour, Geld zurückzahlen wollte er aber nicht. Hilfesuchend wandte sich Frau S. an die D.A.S. – und kam zu ihrem Recht: Nach unserer schriftlichen Aufforderung überwies der Verkäufer reumütig den Kaufpreis auf das Konto unserer Versicherungsnehmerin. Einen Prozeß in Deutschland hat die D.A.S. Frau S. zwar erspart, aus der kleinen Nachtmusik wurde aber leider nichts...

Der Praxis-Tip vom Anwalt:

Präventionsberatung (statt Strafverteidigung)

Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer, Rechtsanwaltsbüro Soyer Embacher Bischof in Wien



Foto: H. Corn

Das seit 1. Jänner 2006 geltende, neue Unternehmensstrafrecht (Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – VbVG) sieht eine eigenständige Strafbarkeit von juristischen Personen und anderen rechtsfähigen Verbänden vor. Diese neue „Verantwortlichkeit von Verbänden“ tritt neben (!) die strafrechtliche Haftung der für den Verband handelnden natürlichen Personen (Entscheidungsträger und Mitarbeiter). Deklariertes Ziel des VbVG ist die Prävention, also die Verhinderung von Straftaten.

Mit diesem Paradigmenwechsel im Kriminalrecht geht auch eine grundlegende Veränderung der Rechtsvertretung und -beratung einher. Bislang war es meistens so, daß Rechtsanwälte erst „post crimen“ (nach der Tat) kontaktiert wurden. Ihre Aufgabe bestand hauptsächlich darin, für den Mandanten in einer öffentlichen Hauptverhandlung einen Freispruch oder eine möglichst milde Be-

strafung zu erreichen. Bisher war auch die Vertretung im strafprozessualen Vorverfahren eher selten, regelmäßig nämlich nur dann ein Thema, wenn über einen Beschuldigten die Untersuchungshaft verhängt wurde.

Die Aufgaben des in (Unternehmens-) Strafsachen tätigen Rechtsanwalts werden künftig wohl eine wesentliche Erweiterung und Intensivierung erfahren. Sowohl die strafrechtliche Präventionsberatung als auch die Vertretung in Ermittlungsverfahren sind wegen der neuen Rechtslage ab sofort erfolversprechende Strategien.

Entscheidungsträger von Verbänden haben im Regelfall ein fundiertes Wissen über die in betrieblichen Abläufen bestehenden Risiken. Anwaltliche Präventionsberatung hat hier anzusetzen und die gebotenen strafrechtlichen Risikoanalysen durchzuführen. Welche Schwachstellen in organisatorischen Abläufen

liegen vor, welche personellen Fehlbesetzungen in risikoträchtigen Bereichen sind gegeben? Die Devise lautet: (Früh-) Erkennung der Risikopotentiale und rechtzeitiges Treffen der zumutbaren Vorkehrungen, allenfalls Etablierung eines strafrechtlichen Risikomanagements.

Trotz sorgfältigem Verhalten kann es, veranlaßt durch Anzeigen, zu polizeilichen oder gerichtlichen Vorerhebungen gegen den Verband und seine Mitarbeiter kommen. Alle Beteiligten sind dann mit ungewohnten Fragestellungen konfrontiert. Ein Beispiel: Wie verhält man sich bei Vernehmungen oder einer Hausdurchsuchung? Sachgerechtes Verhalten bei Ermittlungen beeinflusst naturgemäß die vom Staatsanwalt durchzuführende Prüfung, ob genügende Gründe für die Veranlassung eines Strafverfahrens gegen den Verband und Mitarbeiter desselben vorhanden sind.

Beispiel einer fruchtbaren Zusammenarbeit

Der Neue Wissenschaftliche Verlag und D.A.S. Österreich

Es dauerte im Sommer 2003 ungefähr einen Tag, bis die Unterstützungsanfrage des NWV, gerichtet an D.A.S. Österreich, mit JA beantwortet war. Gegenstand war das geplante Buch „Alltag mit Behinderung“, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte.

Die Absicht des Leitfadens: Je mehr sich der Gesetzgeber um Menschen mit Behinderung kümmert, umso unüberschaubarer wird das Geflecht von Sonderregelungen für die Betroffenen. Das Buch setzt sich zum Ziel, Menschen mit Behinderung mit ihren Fragen zu allen Lebens-Zusammenhängen nicht allein zu lassen. Dafür sorgt auch ein umfangreicher (Adreß-)Serviceteil.

In einem zweiten Schritt wurde die Publikation für sehbehinderte und blinde Menschen



in einer für Screenreader und Zoomsoftware optimierten HTML Version auf CD-ROM angeboten. Auch die Entwicklung dieses Mediums wurde von D.A.S. durch einen nennenswerten Betrag unterstützt.

Da die Materie einem permanenten Wandel

unterliegt – man denke allein an die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen – müssen Buch und CD-ROM jährlich neu aufgelegt werden. Im Moment erscheint gerade die 3. Auflage 2006.

Das vorgestellte Projekt richtet sich an eine Zielgruppe, die erfahrungsgemäß (überwiegend) nicht eben zur begütertesten Bevölkerungsgruppe zählt. Umso notwendiger ist es, daß der Verkaufspreis durch einen Sponsor niedriger gehalten werden kann. Dank sei D.A.S.!

Ein Rechtsschutzversicherer und ein juristischer Fachverlag, eine Zusammenarbeit, der noch viel Potential innewohnt...

Mag. Gerald Muther

NWV - Neuer Wissenschaftlicher Verlag



Neues und Wichtiges ...

Dr. Günther Kriechbaum, Steuerberater in Wien

... für den Dienstnehmer und den Unternehmer

Für Dienstnehmer

Arbeitnehmerveranlagung 2005

Wenn Sie Arbeitnehmer sind, ist es fast immer sinnvoll, eine Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen. Sie können Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer), Werbungskosten, die der Dienstgeber nicht ersetzt hat (z.B. Aus- oder Fortbildungskosten, Reisekosten, Seminare) und außergewöhnliche Belastung (z.B. Krankheitskosten) unter bestimmten Umständen von der Steuer absetzen.

Um Ihnen langes Warten auf die Veranlagung bzw. die Steuergutschrift zu ersparen, können Sie sich im FinanzOnline unter www.bmf.gv.at einen Zugangscode bestellen, der Ihnen mit der Post zugesendet wird. Dann können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt online abwickeln!

Besonders bei Lehrlingen oder Dienstnehmern mit niedrigem Einkommen kann es

sogar zu Steuergutschriften kommen, obwohl gar keine Steuer gezahlt wurde!

Manchmal sind Arbeitnehmerveranlagungen aber auch verpflichtend durchzuführen (z.B. zwei oder mehrere Dienstgeber gleichzeitig).

Das amtlich anerkannte Kilometergeld

wurde ab 28.10.2005 aufgrund der stark gestiegenen Treibstoffkosten angehoben: Für PKW und Kombi beträgt das Kilometergeld nun EUR 0,376, für jede mitbeförderte Person EUR 0,045 pro Kilometer.

Für Unternehmer

Neue Mitteilungen des Finanzamtes

gibt es ab 2006 für die Vorauszahlungen an Körperschaftsteuer und Einkommensteuer. Die diesbezügliche Belastung Ihres Steuerkontos erfolgt erst mit den Vorauszahlungsterminen (15.2., 15.5., 16.8. und 15.11.). Die

Mitteilungen informieren nicht über ein eventuell vorhandenes Guthaben! Allerdings kann über Guthaben bis zu den Vorauszahlungsterminen verfügt werden. Den genauen Stand Ihres Finanzamtskontos können Sie jederzeit über FinanzOnline unter www.bmf.gv.at abrufen, wenn Sie über den entsprechenden Zugangscode verfügen. Diesen Zugangscode erhalten Sie bei jedem Finanzamt unter Vorlage eines Lichtbildausweises.

Insolvenzgeltsicherung

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes erhalten leitende Angestellte und handelsrechtliche Geschäftsführer in Dienstverhältnissen im Falle einer Insolvenz nun (unter bestimmten Bedingungen sogar rückwirkend) Geld. Ab 2006 sind vom Dienstgeber für diese Personen diesbezügliche Beiträge zu entrichten.

Achtung Fristsache

Es ist Freitag. Ein Blick auf den Kalender wegen der Wochenendplanung.

Oh Schreck! „Fristablauf Strafverfügung“

Aber es ist schon 11.30 Uhr.

Was tun? Rechtsschutzversicherung informieren, Rechtsanwalt einschalten.

Geht sich das noch aus?

In der letzten Kundenzeitschrift der D.A.S. war doch etwas über elektronisches Service zu lesen. Aber wie kommt man zur richtigen E-Mail-Adresse?

Es ist 11.35 Uhr.

Auf der Mitgliedskarte steht die Web-Adresse: www.das.at

Im virtuellen KundenServiceZentrum wird die E-Mail-Adresse der zuständigen juristischen Referentin gefunden.

Es ist 11.40 Uhr.

Strafverfügung einscannen, E-Mail (Polizzen-Nr., Schadenmeldung, Einspruchsgründe) an die D.A.S. schicken.

Es ist 11.45 Uhr.

Wie geht es bei der D.A.S. weiter?

Schadenmeldung und Strafverfügung sind auf dem Bildschirm der Referentin.

Elektronische Anlage eines Schadenaktes, Prüfung des Versicherungsschutzes, elektronischer Transfer der Schadenmeldung in den Schadenakt.

Es ist 11.50 Uhr.

Jetzt wird es eng. Auch Rechtsanwälte machen Mittagspause und es ist bald Freitag nachmittag...

Ein auf Strafverfahren spezialisierter Rechtsanwalt wird per E-Mail beauftragt, Schadenmeldung und Strafverfügung angehängt.

Es ist noch nicht 12.00 Uhr.

Der Rechtsanwalt hat rechtzeitig die Unterlagen erhalten und kann noch fristgerecht am Freitag nachmittag den Einspruch bei der Strafbehörde einbringen.

Kein alltäglicher Fall, aber im Notfall kann durch das neue elektronische Bearbeitungssystem binnen kürzester Zeit geholfen werden.

„Künstler“

Landschaften, symmetrische Anordnungen, konkrete Ansichten, abstrakte Gedankenfelder, reduzierte Strichführung, großflächige Stilelemente, vergangene Zeiten, Zukunftsperspektiven, Acryl, Öl, Metall, Holz ...

Zeichnungen und Bilder der „Newcomerin“ Astrid Brinninger und des „Profis“ Robert Grió beeindruckten die Besucher der Herbstausstellung in der D.A.S.-Zentrale am Hernalser Gürtel in Wien.



Robert Grió

Astrid Brinninger

Achtung: Es drohen Geldstrafen bis zu 1,8 Millionen Euro

Gesetzgeber gefährdet Firmenkassen! Sobald es in Betrieben oder rund um die betriebliche Tätigkeit zu gerichtlich strafbaren Handlungen kommt, kann jetzt auch das Unternehmen selbst angeklagt und verurteilt werden. Auch, wenn den Inhaber/Geschäftsführer kein persönliches Verschulden trifft. Und auch, wenn es ohne Absicht, also „nur“ fahrlässig geschehen ist.

Selbst-Check - Fragebogen

Vorsorge, in doppelter Hinsicht, ist angesagt. D.A.S. weiß, wie!

Machen Sie nachstehenden Selbst-Check! In zwei Minuten wissen Sie, ob auch Ihr Betrieb davon betroffen ist.

	JA	NEIN
Beschäftigen Sie Mitarbeiter?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es neben Ihnen weitere Entscheidungsträger?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gehen bei Ihnen Kunden/Lieferanten ein und aus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Be-/verarbeiten Sie Produkte von Dritten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind Sie in einer der nachstehenden Branchen tätig? (Baugewerbe, Transportwesen, Gesundheitswesen, Lebensmittelwesen, Gastronomie/Hotellerie, Finanzdienstleistung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kann eine Strafe bis zu 1,8 Mio. Euro Ihr Unternehmen gefährden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Ihr Unternehmen in Form einer Gesellschaft betrieben wird und Sie auch nur eine Frage mit JA beantwortet haben, können Sie vom neuen Unternehmensstrafrecht sehr schnell betroffen sein.

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben,“

In diesem bekannten Spruch wird in der Folge der böse Nachbar zitiert. Im modernen Wirtschaftsleben kann es aber auch der zahlungsunwillige Kunde, der neidische Konkurrent oder der verärgerte ehemalige Mitarbeiter sein. Schon sind Sie Vorwürfen wie der Beschäftigung von Schwarzarbeitern oder den Verstoß gegen Arbeitnehmer-Schutzvorschriften ausgesetzt. Oder Sie werden bezichtigt, Umweltgesetze nicht einzuhalten. Schon wird die Behörde oder das Gericht tätig. Auch wenn es – hoffentlich – nicht bis zur Verurteilung kommt.

Es verursacht für Sie bis zur Klärung Mühe und vor allem Kosten. Diese übernimmt für Sie – richtig abgesichert – Ihre D.A.S.

Für alle Unternehmer wichtig!

Idealerweise sollten Strafverfahren schon im Vorfeld verhindert werden. Oder aber im Vorverfahren die richtigen Weichen gestellt werden. Deswegen bietet D.A.S. in ihren neuen Produkten 2006 für Unternehmer folgende Leistungen inklusive Kostenübernahme an:

- | Strafrechtliche Präventionsberatung beim versierten Strafrechtler
- | Strafrechtliche Strategieberatung und Beistandsleistung bei der Vernehmung als Beschuldigter
- | Beweisantrag bzw. schriftliche Firmenstellungnahme
- | Teilnahme eines Anwalts an Hausdurchsuchungen bzw. Haftbeschwerde
- | Staatsanwaltliche Diversion

Für Unternehmensverbände (GmbH, OEG, OHG, KEG, KG, Vereine, etc.) wichtig!

In den neuen Produkten 2006 für Unternehmensverbände hilft und zahlt D.A.S. auch, wenn das Unternehmen selbst angeklagt ist. Dies gilt zusätzlich auch für folgende Kosten:

- | Gemeinsame Verteidigung für Unternehmen und mitversicherte Personen
- | Mehrere Strafverfahren, wenn diese gegen Unternehmen und Mitversicherte getrennt geführt werden
- | Weiterer Verteidiger bei Interessenkollision
- | Vom Gericht bestellter Kollisionskurator

D.A.S. Angebot für Sie

Ob strafrechtliche Präventionsberatung, volle Kostenübernahme auch schon im strafrechtlichen Vorverfahren oder voller Versicherungsschutz im Strafverfahren selbst, wenn Ihr Betrieb angeklagt ist: D.A.S. bietet Ihnen die Lösung!

Schon ab wenigen EURO pro Monat können Sie den neuen Bedarf abdecken und sich und Ihren Betrieb vor größerem finanziellen Schaden bewahren.

Fordern Sie mittels beiliegender Dialog-Antwortkarte Ihr maßgeschneidertes Angebot an.

Oder, Sie wollen noch **mehr Informationen zum neuen Unternehmensstrafrecht**, inkl. Beispiele?

Dann **fordern Sie auch diese an.** Wir schicken sie Ihnen gerne zu.



D.A.S. Gewinnspiel

Für mindestens 3 Monate wird der Führerschein entzogen, wenn man wegen der Übertretung von drei Vormerksdelikten innerhalb von zwei Jahren verurteilt wird.

Herr Stefan Resinger aus Salzburg hat es gewußt und die richtige Antwort in seiner Dialog-Antwortkarte aus der letzten Ausgabe



Herr Verkö. Dir. Günter Ertl (re.) gratuliert dem glücklichen Gewinner

des D.A.S. KONSULENT eingetragen. Der Kfz-Mechanikermeister, seit genau 20 Jahren D.A.S.-Mitglied, reist gerne. Da kommt der

Gewinn von Reisegutscheinen im Wert von EUR 500,- gerade recht.

Wie uns Herr Resinger berichtet hat, hat er noch nie zuvor etwas gewonnen. Mit den Reisegutscheinen will er einen Urlaub in Griechenland finanzieren.

Wir gratulieren Herrn Resinger herzlich und wünschen erholsame Tage im „Land der Götter“.

D.A.S. Ordination



Dr. med. Herwig Laske
Allgemeinmediziner
in Wien und Betriebs-
arzt der D.A.S.

Heuschnupfen

Der Heuschnupfen ist eine saisonal auftretende Überempfindlichkeit der Schleimhäute gegenüber bestimmten Pollen-Eiweißstoffen.

Die allergische Veranlagung kann jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Alter und Abstammung entwickeln. Neben Häufungen im städtischen Bereich und in Familien mit zu stark ausgeprägtem Hygienebewußtsein ist auch ein genetischer Zusammenhang bekannt.

Die gängigen körperlichen Erscheinungen treten als Bindehautreizung, Halskratzen, rinnende Nase, Asthma bronchiale oder Hautausschläge auf.

Wenn Sie von Heuschnupfen betroffen sind, empfehle ich die Durchführung eines Allergietests. Dieser gibt Aufschluß über den „Auslöser“ (z.B. Birkenpollen). Ihr Arzt kann Ihnen ein Medikament verschreiben, das die unangenehmen Symptome lindert und Sie wissen, daß Sie die Nähe von Birken während der Blüte meiden sollten. Gute Erfolge bringt auch eine sog. Hyposensibilisierung durch den Spezialisten.

In letzter Minute



Eine der ersten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (7Ob 194/05p) zu den neuen Gewährleistungsbestimmungen.

Ein Autohändler muß ein „Montagsauto“ zurücknehmen, nachdem es ihm nicht gelungen war, alle Mängel rechtzeitig zu beheben.

Mängel: Tankanzeige, Ölverlust, Befestigung der Kotflügelverkleidung, Vibrationen am Armaturenbrett, etc.

Wenn Sie die gesamte Entscheidung lesen wollen, senden Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.

0

Heiteres - Rechtliches

n Aus einem Urteil

Die Feststellung, daß etwas nicht festgestellt werden kann, ist möglicherweise eine unrichtige Tatsachenfeststellung, aber kein Feststellungsmangel.

n Aus einem Urteil

Wenn aus einer benachbarten Pizzeria so starke Geruchsbelästigung hervorgeht, daß dem Richter bei der Ortsbesichtigung nach 15 Minuten schlecht wird, steht dem Mieter eine Mietzinsminderung von 15% zu.

n EU-Richtlinie

... daß in bestimmten noch festzulegenden Fällen zur Gewinnung von weißem Tafelwein geeigneter Wein oder weißer Tafelwein mit zur Gewinnung von rotem Tafelwein geeignetem Wein oder mit rotem Tafelwein verschnitten wird, sofern das gewonnene Erzeugnis die Merkmale eines roten Tafelweins aufweist.

n Aus einem Urteil

Ein Schischlepplift ist keine Eisenbahn.



n Aus einem Urteil

Wind ist im Wesentlichen Luft.

Quelle: Kurier



IMPRESSUM: D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

1170 Wien, Hernals Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250

Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at

Die D.A.S. Österreich, ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und Mitglied der internationalen D.A.S. Organisation.

24 Stunden-Notruf: & 01/404 65

Mitgestalten & gewinnen!

Neue D.A.S.-Website in Vorbereitung

Auf der D.A.S.-Website finden Sie immer aktuelle Inhalte und praktische Dienste. Anlässlich des 50-Jahre-Jubiläums soll der Internet-Auftritt der D.A.S. nun grundlegend überarbeitet werden – und Sie können mitgestalten!

Der D.A.S. ist es stets ein großes Anliegen, Ihnen auf der Website aktuelle, umfangreiche Informationen und nützliche Serviceleistungen anzubieten. So finden Sie hier neben Informationen zu den Rechtsschutz-Produkten der D.A.S. beispielsweise Allgemeines zum Thema Recht, Beratung zu spezifischen Rechtsproblemen, Hinweise und Hilfestellungen rund um einen Rechtsschutzfall, Vertragsservices und vieles mehr.

Für unsere Kunden stellen wir seit jeher Inhalte und Funktionalität der Website in den Vordergrund. Nun soll aber auch das Erscheinungsbild der D.A.S.-Website auf den neuesten Stand gebracht werden. Um bei der Überarbeitung der Website Ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigen zu können, bitten wir Sie: **Sagen Sie uns Ihre Meinung!** Bewerten Sie das derzeitige Informations- und Serviceangebot auf der D.A.S.-Website und gewinnen Sie einen von zahlreichen Preisen. Den **Fragebogen**, den Sie auch gleich online ausfüllen und abschicken können, finden Sie **auf unserer Homepage** oder direkt **unter www.das.at/fragebogen.htm**. Wir freuen uns auf Ihre Meinungen und Anregungen!

Sicher im Verkehr

Zwei höchst informative Folder des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Die Straße ist für alle da

Neben einem Knigge für alle Verkehrsteilnehmer enthält der Info-Folder auch wichtige Tips rund um Themen wie Sicherheitsabstand, Anhalteweg und Zebrastrifen. Auch auf die spezielle Situation von Fußgängern und Radfahrern wird eingegangen.



Telefonieren am Steuer

Was der Autolenker darf, was er nicht darf und was er tun sollte, um seine und die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden, ist hier nachzulesen. Ein lehrreiches Quiz zum Telefonieren am Steuer ergänzt den Informationsteil.

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte gratis anfordern.



Einfach mit der Dialog-Antwortkarte gratis anfordern.



Gewinnspiel

Gewinnen Sie Reisegutscheine
im Wert von **EUR 500,-**

Ihre Dialog-Antwortkarte soll Ihr Glücklos sein.

Die Gewinnfrage zum Jubiläum 50 Jahre D.A.S.:

Wie viele Mitarbeiter hatte die D.A.S. am 31.12.2005?

Die richtige Antwort bitte in Ihrer Dialog-Antwortkarte eintragen.

0

Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis **30. Juni 2006** bei uns einlangen, wird die/der Gewinner/in elektronisch ermittelt. Die Mitarbeiter/innen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

D.A.S. - Partner von Lexpress

Seit **30. September 2005** erscheint **14tägig eine Fachzeitung für Klein- und Mittelunternehmen**

Ein KMU hat's nicht leicht: Gesetzesänderungen und Steuervorschriften, Handelsrichtlinien und IT-Neuerungen, die Rechtsverhältnisse mit Auftraggebern und Mitarbeitern, der Umgang mit Behörden... Lexpress hat sich der umfangreichen Information österreichischer Klein- und Mittelunternehmer verschrieben und die D.A.S. ist von Anfang an als Inserent und Lieferant von Fachbeiträgen dabei.

www.lexisnexis.at